



Rubrik vom 24. November 2005

Gewerbeverband der Stadt Zürich

Lärm: Lieber kurz und heftig als endlos und zermürend

Milchkannen, Teppichklopfen und das Geklapper von Ochsner-Kübeln – diese nostalgischen Geräusche sind passé. Die Lärmverordnung aus dem Jahre 1971 ist definitiv veraltet. Heute sind es andere Lärmquellen, die die Bürger und Bürgerinnen dieser Stadt verärgern, vor allem der Lärm von Autos, vom öffentlichen Verkehr und von Baustellen. Das Problem ist so alt wie die Menschheit: Schon vor 2000 Jahren hat sich Seneca über das Rumpeln der Wagenräder auf dem Kopfsteinpflaster im alten Rom genervt.

Die KMU-Gruppe im Gemeinderat versucht jetzt mit einer Motion, die veraltete Lärmverordnung zu modernisieren und wo immer möglich zu liberalisieren. Das Ziel: Lärm konzentrieren und dadurch minimieren. Das tönt paradox, macht aber vielerorts Sinn. Tagsüber bewirken Baustellen (öffentliche und private) nicht selten ein Verkehrschaos. Dann kommt zum Baustellenlärm das Brummen der stehenden Autokolonnen hinzu. Darunter leiden Passanten, Anwohner und nicht zuletzt auch die werktätige Bevölkerung, die teure Arbeitszeit im Stau vergeudet.

«Lärm-Flexibilisierung» bringt mehr «Lärm-Effizienz»

Die KMU-Gruppe im Gemeinderat regt nun an, dass die Arbeitszeiten in unempfindlichen Bereichen ausgedehnt werden dürfen. Bauarbeiten – zum Beispiel im Stadtzentrum, wo es ganz wenige Wohnungen gibt – könnten auch am Abend fortgesetzt werden, ohne dass dadurch zwingend die Nachtruhe der Bevölkerung leidet. Mit der Verlängerung der Arbeitszeiten wird die Bauphase kürzer und der Verkehr weniger lang behindert. Fazit: Mit einer «Lärm-Flexibilisierung» kann man mehr «Lärm-Effizienz» erreichen. Gleichzeitig würde die Ungleichbehandlung zwischen öffentlichen und privaten Baustellen beseitigt, denn bei den VBZ-Baustellen ist heute schon ein früherer Arbeitsbeginn und ein späteres Arbeitsende zulässig.

Aber auch im Bereich der Gastronomie und der Freizeit müssen die Lärmvorschriften unseren neuen Lebensgewohnheiten angepasst werden. Insbesondere sind die Lärmvorschriften dort zu liberalisieren, wo der Geräuschpegel niemanden stört – sondern im Gegenteil vielleicht sogar erwünscht ist. Auf alten Fabrikarealen ohne Wohnanteil sollte man die Nächte durchtanzen können, und wer unbedingt möchte, könnte dann dort sogar Teppiche klopfen.

Richard Späh, Präsident
Gewerbeverband der Stadt Zürich
www.gewerbezuerich.ch